



BUNDESTAGSWAHL  
2021



## IHK-Vorschläge zum Themenfeld Europa & Internationales



**IHK**

Industrie- und Handelskammern  
in Bayern

## Situation

Die innovativen Potenziale durch eine sichere, praktikable Nutzung von Daten werden nicht ausgeschöpft.



## Zielsetzung

Sichere digitale Ökosysteme, in denen Daten einfach wertschöpfend genutzt werden können.



## Lösung

Praxisorientierte Unterstützung einer sicheren Nutzung von Daten mit angemessenen Rahmenbedingungen



### Impuls 1

Datenschutz rechtssicher, praktikabel und wettbewerbskonform gestalten

- 1) Unternehmen fehlen praktikable Datenschutzregeln für alltägliche Geschäftsvorfälle (z. B. Websites). Sie klagen über zu umfangreiche Datenschutzpflichten <sup>1</sup>(u. a. Information, Dokumentation).
- 2) Deutsche Unternehmen sind auf Drittstaatentransfers angewiesen. Die Konsequenzen des EuGH-Urteils zu Schrems II könnten sich massiv negativ auf die deutsche Wirtschaft auswirken.<sup>2</sup>
- 3) Die Entwicklung neuer Technologien wie KI und Blockchain stellen Unternehmen vor gewichtige Rechtsfragen (bpsw. Zulässige Nutzung von Daten, Umsetzung von DSGVO-Pflichten).

- 1) Stabile und praktikable Gesetze für elektronische Kommunikation schaffen und unnötige Belastungen reduzieren. Digitale Wettbewerbsfähigkeit schafft Wachstum.

- 1) ePrivacy zeitnah neu gesetzlich regeln - möglichst EU-weit, mindestens bundesweit. Übermäßige bürokratische Pflichten abbauen.



### Impuls 2

Sicheres digitales Ökosystem schaffen

- 1) Die Vielzahl von Förder- und Info-Angeboten zur IT-Sicherheit von Bund, Ländern sowie privaten Initiativen macht es Unternehmen schwer, passende und gute Hilfestellungen zu finden.
- 2) Auflagen für Unternehmen zu IT-Sicherheit (z.B. Meldepflichten) nehmen zu, ohne dass sie erkennbare Sicherheitsgewinne für die Betriebe bringen.
- 3) Die EU ist abhängig von Basistechnologien und Standards, die in den USA und Asien entwickelt werden.
- 4) Unternehmen ist oft unklar, wie sicher die eingekauften und eingesetzten Produkte sind.

- 1) Unternehmen sind auf Angriffe und Notfälle vorbereitet und haben eine zentrale Anlaufstelle, über die sie die passenden Informationen und Ansprechpartner finden.

- 1) Ein zentraler Lotse (Transferstelle IT-Sicherheit) informiert und verweist auf Angebote zur Prävention sowie Hilfe bei Sicherheitsvorfällen.



### Impuls 3

Rohstoff Daten heben

- 1) Daten fallen bei den verschiedensten Akteuren an. Sie sind Grundvoraussetzung für digitale Innovationen, werden jedoch oftmals nicht im notwendigen Umfang aufbereitet.
- 2) Eigene Daten sind aber auch ein Kernelement für die Geschäftsmodelle vieler Unternehmen. Ihre Speicherung und Aufbereitung ist investitionsintensiv.
- 3) Daten lassen sich ohne Datenverlust teilen. In digitalen Prozessen ist häufig unklar, wer Zugriff auf dabei generierte Daten haben darf.
- 4) In der öffentlichen Verwaltung fallen viele Daten an, die zu wenig und schlecht auffindbar bereit gestellt werden.

- 2) Die Pflichten sind möglichst gering gehalten und ziel führend auch zum Nutzen der Unternehmen gestaltet.

- 2) Gesetze (z. B. IT-SichG 2.0) auf Praxistauglichkeit prüfen und mehr auf Freiwilligkeit und Nutzen für Unternehmen ausrichten (z.B. freiwillige Meldungen statt Meldepflichten bei Vorfällen).

- 3) In der EU werden weltweit konkurrenzfähige, sichere Soft- und Hardwareprodukte hergestellt.

- 3) Schlüsseltechnologien (z. B. durch die Agentur für Sprunginnovationen) fördern, die der Staat als Pilotnutzer verwendet (IoT, KI, Blockchain). Europäische Anbieter durch gemeinsame Plattform unterstützen.

- 4) Es ist für Unternehmen erkennbar und nachvollziehbar, welches IT-Sicherheitsniveau ein IKT-Produkt hat.

- 4) Gütesiegel einführen, mit denen das IT-Sicherheitsniveau einschätzbar ist.

- 1) Deutschland und die EU sind Vorreiter der Datenwirtschaft. Es stehen ausreichend Daten zum Trainieren von KI und für innovative Produkte zur Verfügung.

- 1) Wettbewerbsfähige, sichere Infrastruktur und Standards für Datenpools, z.B. mit Gaia X, ausbauen. Rechtliche und steuerliche Anreize für gemeinsame Datennutzung setzen.

- 2) Recht an Daten ist geklärt; Datenkooperationen und Datenpools sind möglich.

- 2) Faire und klare Regeln für Datenaustausch und -zugang schaffen (z.B. Austausch privilegieren). Dabei Datensouveränität respektieren.

- 3) Recht auf Datenzugang und -teilhabe ist abgestimmt.

- 3) Rechtssicheres Arbeiten mit Big Data, z.B. durch Novelle EPVO & DSGVO. Anreize schaffen für Datenteilhabe & -schnittstellen (z.B. Standards, Datenpools)

- 4) Leichter Zugang zu "Open Government Data"

- 4) "Open Government Data" bundes- und EU-weit koordiniert ausbauen.

## Zunehmende Hürden bei der Finanzierung und bei Offenlegungspflichten für den Mittelstand



## Die Finanzierung(sfähigkeit) des Mittelstandes muss gewährleistet bleiben



## Regulatorische Maßnahmen zur Finanzmarktstabilität und zu Sustainable Finance mittelstandsfreundlich ausgestalten



### Impuls 1

#### Kein (Pre-)Gold Plating von EU-Regelungen vornehmen

- 1) In vielen Themenfeldern der Finanzmarktregulierung schreitet Deutschland proaktiv voran, z.B. bei der Umsetzung der Sustainable Finance Agenda. Dadurch ergeben sich Inkonsistenzen und unnötige Zusatzbelastungen für Unternehmen und Banken und Nachteile im europäischen Wettbewerb.

- 1) Deutsche Rechtsvorschriften im Rahmen der Finanzmarktregulierung wie z.B. Basel III oder Sustainable Finance sollten nicht über europäische Vorgaben hinausgehen.

- 1) Deutschland bringt sich gestaltend in EU-Gesetzesvorhaben ein. Verabschiedete EU-Initiativen werden 1:1 in deutsches Recht umgesetzt und nicht verschärft.

### Impuls 2

#### Sustainable Finance praxisorientiert umsetzen

- 1) Finanzströme sollen lt. dem EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums gezielt in „nachhaltige“ Projekte und Unternehmen gelenkt werden. Ein Kriterienkatalog bestimmt dabei, was „grüne“ und damit finanzierbare Wirtschaftstätigkeiten sind (Taxonomie). Finanzierungen könnten künftig schwieriger und teurer werden.
- 2) Die EU konzentriert sich bei der Implementierung der Offenlegungspflichten im Rahmen der CSR-Richtlinie auf Firmen mit mehr als 500 Mitarbeitern. Aktuell steht eine Ausweitung der Pflicht auf KMU in Diskussion. Dadurch drohen überbordende bürokratische Zusatzlasten.
- 3) Der Versuch, Umwelt- und Sozialpolitik über die Finanzmarktpolitik zu steuern, führen zu einer ineffizienten Doppelregulierung. Falls durch Politikmaßnahmen die Nachfrage nach als nachhaltig klassifizierten Investments schneller zunimmt als das Angebot, könnte es zu einer Blasenbildung kommen.<sup>1</sup>

- 1) Die Finanzierungsfähigkeit des Mittelstandes darf nicht eingeschränkt werden. Investitionen sollten nicht gehemmt werden.

- 1) Die Taxonomie sollte weiterhin nur auf Kapitalmarktprodukte Anwendung finden und nicht auf weitere Produkte, wie Kredite, ausgeweitet werden.

- 2) Proportionalität bei Berichtspflichten für kleine und mittelständische Unternehmen wahren.

- 2) Bei der Umsetzung des EU-Aktionsplans sollen KMU sowie nicht börsennotierte Unternehmen von Berichts- und Offenlegungspflichten – auch innerhalb der Lieferketten – ausgenommen werden.

- 3) Die Finanzmarktpolitik beschränkt sich auf die Finanzmarktstabilität und die Steuerung von Ausfallrisiken.

- 3) Umweltprobleme sollten ursachenadäquat durch umweltpolitische Maßnahmen angegangen werden. Nachhaltigkeitsrisiken sollten durch Instrumente gemanagt werden, die direkt an den Ursachen ansetzen (z. B. Klimapolitik über CO<sub>2</sub>-Bepreisung).<sup>1</sup>

### Impuls 3

#### Bankenregulierung mittelstandsfreundlich gestalten

- 1) Durch die in der EU spätestens bis Anfang 2023 umzusetzenden Basel III-Standards droht ein Anstieg der gesetzlichen Mindestkapitalanforderungen für Kreditinstitute, der das Potenzial zur Kreditvergabe und zu Exportfinanzierungen mindert. Die Finanzierungsbedingungen verteuern sich.
- 2) Aktuell unterliegen die mittelständischen Kreditinstitute in Europa – anders als in den USA – im Wesentlichen den gleichen Regulierungsanforderungen wie Großbanken („one size fits all“). Dies führt zu unverhältnismäßigen Kosten für kleine Institute, die verlässliche Kreditversorgung ist in Gefahr.

- 1) Mit Basel III kommt es zu keiner Anhebung der Eigenkapitalanforderungen. Der Finanzierungsspielraum der Banken wird nicht eingeschränkt.

- 1) Bei der Umsetzung der Basler Vorschläge müssen nationale Besonderheiten beachtet werden. Ein hartes Granularitätskriterium von 0,2% des Retailportfolios darf es nicht geben. Die für die Mittelstandsfinanzierung wichtigen Kreditlinien dürfen nicht mit mehr Eigenkapital unterlegt werden.

- 2) Die Berücksichtigung der Proportionalität in der Bankenregulierung sollte ausgebaut werden.

- 2) Der Gestaltungsspielraum für mehr Proportionalität muss aktiv genutzt werden, z. B. bei der Umsetzung der Basel III-Standards und der gezielten Reduzierung von Offenlegungs- und Meldepflichten.

## Situation

Exportwachstum eingebrochen, Schwächen der Wirtschaft deutlich geworden



## Zielsetzung

EU-Binnenmarkt und Auslandsgeschäfte nutzen, um Wachstum zu kreieren



## Lösung

EU-Binnenmarkt vollenden, offene Märkte und Auslandsgeschäfte sicherstellen



### Impuls 1

Exportgeschäft der Unternehmen international, auf deutscher Ebene und im Binnenmarkt stärken

- 1) Deutschland ist auf steigendes Auslandsgeschäft angewiesen, um Vollbeschäftigung sichern und Wachstum erzielen zu können. Das Exportgeschäft ist durch Corona eingebrochen, hatte sich aber schon vor der Krise verlangsamt (2019: -0,3%).
- 2) Der internationale Dienstleistungshandel ist in Deutschland im Vergleich zur Wirtschaftskraft höher als woanders. 75% der Beschäftigten arbeiten im Dienstleistungssektor. Die AuWi-Förderung hilft hier zu wenig.
- 3) Aber die Exporte von Dienstleistungen sind im weltweiten Vergleich gering, die Markteintrittsbarrieren zu hoch.



### Impuls 2

Importe ausbauen, internationale Arbeitsteilung vertiefen und Lieferketten krisenfest machen

- 1) Importe beim Warenverkehr stammen aus europäischen Ländern, aber auch aus schwierigen Ländern der EU-Peripherie und aus Übersee. Die Corona-Pandemie hat überall zu Abschottungen, neuen Grenzregimen und Verwaltungsbarrieren im Außenwirtschaftsverkehr geführt.
- 2) Einseitige Abhängigkeiten von Lieferanten und Partnern in Drittländern haben zu Engpässen bei der Produktion geführt. Die Finanzierung von Importen wird schwieriger.
- 3) Entwicklungs- u. Schwellenländer setzen vielfach unlautere Handelspraktiken, Subventionen und Protektionismus ein. Ex- und Importgeschäfte leiden darunter.



### Impuls 3

Rechtliche Rahmenbedingungen in Deutschland und in der Europäischen Union verbessern

- 1) Die EU ist in den Bereichen Handelspolitik, Binnenmarkt und KMU-Förderung nicht wettbewerbsfähig genug, vorhandene Potenziale werden nicht ausreichend genutzt. Belastende Regulierungen wie die das umfassende Maßnahmenpaket des "Green Deals" der EU drohen mit viel Bürokratie v. a. KMUs derzeit zu überfordern.
- 2) Bayern profitiert vom EU-Binnenmarkt als Import- und Exportmarkt. Digitale Geschäftsprozesse der Unternehmen sind aber noch nicht ausreichend darin abgebildet.
- 3) Zunehmende handelspolitische Blöcke (z. B. die RCEP) bilden sich. Die EU gerät in Gefahr, als Wirtschaftsmacht ins Hintertreffen zu geraten. Die EU muss dazu den Rückenwind im neuen transatlantischen Bündnis nutzen.

- 1) Die EU ist international über die Mitarbeit in int. Organisationen sowie Handels- und Investitionsschutzabkommen mit strategischen Partnern bestmöglich verflochten.

- 2) Deutschland nutzt Exportpotenziale weltweit besser, um Wohlstand und Vollbeschäftigung hierzulande zu sichern. Die deutsche Außenwirtschaftsförderung unterstützt zielgerichtet Dienstleister in der EU und weltweit, auch über Regierungsvereinbarungen auf polit. Ebene.

- 3) Ein fairer Marktzugang weltweit ist sichergestellt, überflüssige Zollbarrieren sind abgebaut. Dienstleistungsexporte laufen fast ohne Barrieren reibungslos.

- 1) Der EU-Binnenmarkt ist für den barriere- und störungsfreien Waren-, Dienstleistungs- und Personenverkehr nach Corona weitgehend vollendet. Über Abkommen sind Importbedingungen aus Drittmärkten vereinfacht.

- 2) Unternehmen haben ihr Auslandsgeschäft stärker diversifiziert; ihre Liefer- und Wertschöpfungsketten sind resilienter aufgestellt. Eine umsichtige kurzfristige Importfinanzierung erhöht die Chancen für neue Geschäfte.

- 3) Das neue handelspolitische Schutzinstrumentarium der EU bietet auch kleineren Unternehmen eine fairen Wettbewerbsposition weltweit. Die Außenwirtschaftsförderung ist ausgebaut und besser politisch flankiert.

- 1) Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU in der EU hat hohe wirtschaftspolitische Priorität. Eine neue KMU-Strategie hat beim Abbau von Gesetzen und Bürokratievorgaben im Binnenmarkt wichtige Erfolge erzielt und Unternehmen fit für die Weltmärkte gemacht.

- 2) Der EU-Binnenmarkt ist weiterentwickelt, um neue Potenziale für den grenzüberschreitenden Waren- und Dienstleistungsverkehr zu nutzen, auch mit dem Vereinigten Königreich. Ein digitaler Binnenmarkt ist da.

- 3) Die wirtschaftspolitische Rolle der EU auf internationalem Parkett ist gestärkt worden. Ein enges Bündnis der EU mit den USA stärkt die internationalen Verflechtungen mit strategisch wichtigen Partnerländern.

- 1) Neuausrichtung der US-Politik für faire, regelbasierte Handelspolitik und WTO-Reform nutzen. Dt. Initiativen f. Ausbau d. Beziehungen EU-USA u. Weiterentwicklung d. CAI-Abkommens m. China beginnen.

- 2) Exportfinanzierung/–absicherung besser auf spezielle KMU-Bedürfnisse ausrichten. AUWI-Kampagne für Einsteiger, Messebeteiligungen, Delegationsreisen, Ausschreibungen u. AuWi-Plattform starten.

- 3) Abkommen mit strategisch wichtigen Partnern abschließen. Dt. Kampagne für Nutzung präferenzziellen Ursprungsrechts auflegen. Bürokratiebarrieren für Dienstleister in der EU und weltweit abbauen.

- 1) Im Binnenmarkt „Better-Regulation-Initiative“ und EU-Aktionspläne für Waren- und Dienstleistungsverkehr umsetzen; keine neuen Belastungen aufbauen. Für Drittmärkte handelspolit. EU-Strategie auflegen.

- 2) Sorgfaltspflichtengesetz für Lieferketten auf deutscher und EU-Ebene praxisnah und KMU-freundlich gestalten. Neue kurzfristige Finanzierungsinstrumente auch für Importe anbieten.

- 3) Reformierte Handels-Schutzinstrumente der EU für fairen Wettbewerb in Schwellen- und Entwicklungsländern einsetzen. Eine Türöffnerfunktion der Politik (EU/D) für schwierige Märkte weltweit praktizieren.

- 1) KMU-Wettbewerbsfähigkeit TOP-Priorität einräumen. Industrie- und KMU-Strategie der EU umsetzen, Nachhaltigkeitsthemen und Transformation ("Green Deal") nur mit Augenmaß voranbringen.

- 2) Initiative zum Abbau von administrativen Barrieren im Binnenmarkt weiterverfolgen. Grenzüberschreitende Dienstleistungen/Arbeitnehmerentsendung erleichtern. Einen digitalen Binnenmarkt schaffen.

- 3) Auf EU-Politik einwirken, weltweit mehr Wirtschaftsdiplomatie einzusetzen. Über EU-Partnerschaften Kontakte zu strateg. wichtigen Regionen u. Ländern vertiefen. Neue transatlantische Brücke ausbauen.

**Fehlende Anreize und belastende Vorgaben hemmen Wirtschaft und Klimaschutz.**



**Rahmenbedingungen auf Gleichklang von Wirtschaft und Klimaschutz ausrichten.**



**Wirtschaft stärker als Teil der Lösung greifen und einbeziehen.**



## Impuls 1

**Stärker international abgestimmt handeln**

- 1) Deutschland ist durch internationale Abkommen zum Klimaschutz gebunden. Europäische oder gar weltweit einheitliche Anstrengungen sind aber nicht absehbar.
- 2) Emissionsreduktion in Deutschland stößt zum Teil an technologische Grenzen, während Reduktionspotenziale im Ausland (z. B. über zertifizierte Klimaschutzprojekte) oft brach liegen.
- 3) Außenwirtschaftsförderung bei Klima- u. Umweltschutztechnologien bleibt hinter ihren Potentialen zurück (z. B. mangels Einbindung des AHK-Netzwerks).

- 1) Es sollte gezielt und effizient auf ein „level playing field“ beim weltweiten Klimaschutz hingearbeitet werden.
- 2) Unsicherheiten im Markt freiwilliger CO<sub>2</sub>-Kompensationsprojekte sollten zügig abgebaut werden, um einen transparenten und effizienten Ausgleich bislang lokal unvermeidbarer Emissionen zu ermöglichen.
- 3) Programme der Bundeshäuser sollten abgestimmt sein, die AHK-Expertise nutzen sowie den Lösungs- und Ideenaustausch in innovativen Bereichen stärker fördern.

- 1) Emissionshandel als Leitinstrument für international abgestimmten Klimaschutz mittelstandsfreundlich weiterentwickeln und über die EU-Grenzen hinaus ausweiten.
- 2) Für Einigung bei CO<sub>2</sub>-Kompensationsleistungen einsetzen (Abkommen von Paris, Artikel 6), Transparenz, Qualität und Anrechenbarkeit von Klimaschutzprojekten stärken und langfristig sichern.
- 3) „Klassische“ Außenhandelsförderung stärker mit F&E-Programmen (Beispiel Client II) verzahnen (Abstimmung BMBF, BMWi), den Austausch mit AHKs institutionalisieren.



## Impuls 2

**Nationalen Emissionshandel transparent und wettbewerbskonform gestalten**

- 1) Nationaler Emissionshandel (nEHS) im Verkehrs- und Gebäudesektor wird parallel zum bestehenden EU-Emissionshandel (EU-EHS) etabliert.
- 2) nEHS birgt viele Unsicherheiten bzgl. Abwicklung, Kompensationsmechanismen und tatsächlichem Effekt.
- 3) Zusatzbelastung kann zu Wettbewerbsverzerrungen ggü. in- und ausländischen Mitbewerbern und somit zu Abwanderung sowie negativen Klimaeffekten führen.

- 1) Aufbau einseitiger, nationaler Bepreisungssysteme und damit einhergehende Doppelstrukturen/-belastungen sollten vermieden werden.
- 2) nEHS sollte verlässlich, transparent und bürokratiearm gestaltet werden und die für Unternehmen notwendigen Planungs-, Anlauf- und Umsetzungsphasen einrechnen.
- 3) Wettbewerbsverzerrende Zusatzbelastungen sollten minimiert und ggf. kompensiert, Abwanderung bereits kurzfristig und nachhaltig verhindert werden (Schutz vor Carbon-Leakage (CL)).

- 1) Bei nEHS auf Anknüpfbarkeit ans EU-EHS achten. nEHS sobald wie möglich in europäisches System überführen bzw. dieses ausweiten.
- 2) Substantielle Folgenabschätzung als Basis für langfristige Regelungen durchführen, kurzfristig für die Einführungsphase eine entlastende und verlässliche Übergangsregelung etablieren.
- 3) Bei CL-Schutz die innereuropäisch höhere Handelsintensität berücksichtigen. Zugang zum CL-Schutz für Betriebe auf Basis unbürokratischer Nachweise (z. B. vorhandene Referenzwerte) ermöglichen.



## Impuls 3

**Potenziale technischer Lösungen gemeinsam besser heben**

- 1) Mehrheit der bayerischen Betriebe befürwortet zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen, sofern wettbewerbsverzerrende Zusatzbelastung kompensiert wird und Anreize sowie Förderung im Fokus stehen.<sup>1</sup>
- 2) Vor allem für kleine und mittelständische Betriebe sind trotz Innovationspotential die Hürden bei Entwicklung und Einführung klimaschonender Technologien oft hoch (z. B. mangels finanzieller und personeller Mittel).
- 3) Besonders innovative Ideen scheitern oft an Fehlanreizen oder zu kleinteiliger Regulierung (z. B. 10. BlmschV hemmt Einführung alternativer Kraftstoffe)

- 1) Unternehmerische Belange und Folgen sollten bei klimapolitischen Vorhaben nicht nur mitgedacht, sondern als Quelle erfolgreicher Klimaschutzlösungen vorausgesetzt werden.
- 2) Förderung finanzieller wie ideeller Art sollte für alle – auch kleine / junge Betriebe – transparent, bürokratiearm und thematisch hinreichend offen zugänglich sein.
- 3) Politische Instrumente und Richtlinien sollten die Einführung neuer Klimaschutzlösungen ermöglichen und diese bestenfalls anreizen.

- 1) Partnerschaften mit der Wirtschaft zur Entwicklung und Umsetzung von Klimaschutzlösungen flächendeckend etablieren bzw. stärker institutionalisieren (Task Forces, Runde Tische etc.).
- 2) Fördermechanismen entschlacken und „mutig“ öffnen, für mehr Forschungsk Kooperationen und besonders innovative bzw. disruptive Ansätze (konsequente Technologieoffenheit!).
- 3) Relevante Regelwerke, wie 10. BlmschV oder bestehendes Energiesteuersystem zielführend (CO<sub>2</sub>-Reduktion) technologieoffen überarbeiten.